

# Trockenwiesen und -weiden

# Singularitäten

Dieses Faktenblatt gibt Hinweise zur Erhaltung von Singularitätsobjekten in Trockenwiesen und -weiden. Konkrete Beispiele illustrieren die Vielfalt der Umsetzung.



Trockenhang bei der Ruine Tschanüf in Ramosch (GR): Als prägendes Landschaftselement des Unterengadins und Standort von gefährdeten Arten gilt er als Singularität.

## Was sind Singularitäten?

Singularitäten sind Trockenwiesen oder -weiden (kurz TWW), die sich durch einzigartige Objekteigenschaften auszeichnen. Das können sehr seltene Tier- oder Pflanzenarten, eine besondere Nutzungsform oder eine aussergewöhnliche Lebensraum-Vielfalt sein. Möglicherweise ist das Objekt auch prägender Bestandteil einer einzigartigen, schützenswerten Landschaft.

Einerseits wird diesen besonderen «singulären» Objekteigenschaften im Standard-Bewertungsverfahren nicht genügend Rechnung getragen, andererseits erfüllen manche einzigartigen Flächen die vom TWW-Inventar vorgeschriebenen Aufnahmekriterien (Schlüssel-schwellen, Minimalfläche) nicht. Deshalb besteht ein Spezialverfahren, welches erlaubt, die Singularitäten sinnvoll zu definieren und gesondert zu behandeln. So können beispielsweise Flächen mit zu hohem Verbuschungsgrad, zu viel Fremdvegetation oder auch zu kleiner Fläche

Eingang ins TWW-Inventar finden. Die beantragten Flächen müssen aber dennoch die Anforderungen nach dem TWW-Singularitätenkonzept erfüllen und dürfen grundsätzlich nicht zu bereits bestehenden Bundes-Biotopinventaren gehören.

Singularitäten können von verschiedenen Fachkreisen (BAFU, Fachstellen, Lokalkenner / -innen etc.) beantragt werden. Zusätzliche Singularitäten wurden mit der vom Bund durchgeführten «Hotspot-analyse» aufgespürt. Diese Analyse ermittelt gehäufte Vorkommen von besonders seltenen Arten auf einer Fläche. Die Singularitätenanträge werden durch eine unabhängige Expertenkommission beurteilt, deren Entscheid dafür wegweisend ist, ob das Objekt nationale Bedeutung bzw. Singularitätsstatus erhält oder nicht. Als Entscheidungsgrundlage für die Kommission dienen ein speziell zusammengestelltes Singularitätendossier (vgl. S.4) sowie ein vorgegebener Kriterienkatalog.





# Umsetzungsbeispiele zu Singularitäten: Schutzziele und Perimeter

## Umsetzungs-Beispiel 1

Singularität Mont de Nant, Bas-Vully (FR)



Die nebenstehende Tabelle bietet einen Einblick in die Vielfalt der Umsetzung von Singularitäts-Objekten und nimmt Bezug auf die wichtigsten Grundlagen der Umsetzung: Objektblatt und Singularitätenliste. Alle wichtigen Grundlagen zur Umsetzung von Singularitäten werden auf Seite 4 dieses Faktenblattes detailliert erläutert.

Besondere Eigenschaften gemäss Objektblatt:

Insgesamt werden fünf Eigenschaften unterschieden: Seltene Tier- oder Pflanzenarten, besondere Nutzungsformen, spezielle Lebensraumvielfalt, Bestandteil einer schützenswerten Landschaft.

Beispiel eines Schutzziels gemäss Singularitätenliste:

Die Singularitätenliste enthält zu jeder der im Objektblatt aufgeführten besonderen Eigenschaften ein Schutzziel. Aus Platzgründen wird für das Umsetzungsbeispiel nur ein Schutzziel aufgeführt.

- Enthält TWW-Zielarten,
- enthält geschützte oder gefährdete Arten,
- bedeutendes Landschaftselement.

### Die geschützten oder gefährdeten Arten bleiben erhalten.

Flora: *Aceras anthropophorum*, *Anacamptis pyramidalis*, *Aster amellus*, *Linum tenuifolium*, *Orchis militaris*, *Platanthera chlorantha*.  
Fauna: *Chorthippus mollis*, *Coronella austriaca*, *Decticus verrucivorus*, *Lacerta agilis*, *Natrix natrix*, *Oedipoda caerulea*, *Phaneroptera falcata*, *Platycleis albopunctata*, *Podarcis muralis*.

Umsetzungsempfehlungen gemäss Singularitätenliste:

Naturschutzgebiet ausscheiden.

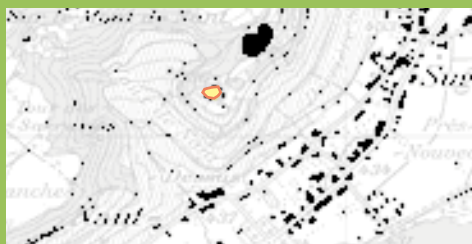
Umsetzungsmassnahmen durch Kanton:

Bewirtschaftungsverträge. Regelmässige Bestandesschätzungen der wichtigsten Orchideenarten. Entbuschungs- und Pflegemassnahmen durch Naturschutzverein. Jährliche Mahd im August, Altgrasbestände werden rotierend stehen gelassen. Waldrandpflege. Schaffen von Kleinstrukturen für Fauna (Ast-, Stein-, Grashaufen, angebohrte Eichenpfähle etc.).

Erläuterungen zur Perimeterumsetzung:

Vom Einzelobjekt zum Vorranggebiet – der Perimeter wird gemäss Schutzziel und aufgrund der Machbarkeit festgelegt. Nebenstehende Beispiele erläutern einige Möglichkeiten.

Der Umsetzungsperimeter entspricht in etwa dem Singularitätenperimeter.



- TWW-Flächen
- TWW-Singularitätsflächen
- Umsetzungsperimeter = Massnahmengebiet

## Umsetzungs-Beispiel 2

Singularität Chaste, Ardez (GR)



- Enthält TWW-Zielarten,
- enthält geschützte oder gefährdete Arten,
- bedeutendes Landschaftselement,
- grosse Vielfalt an Lebensraumtypen.

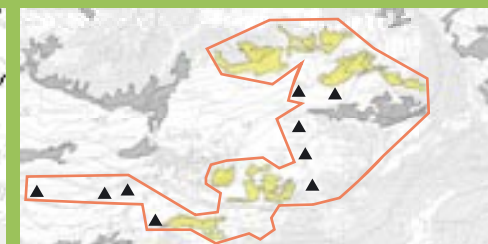
### Die TWW-Zielarten bleiben erhalten.

Flora: *Draba nemorosa*, *Dracocephalum austriacum*, *Dracocephalum ruyschiana*, *Geranium divaricatum*, *Hymenolobus pauciflorus*, *Hyoscyamus niger*, *Leonurus cardiaca*, *Potentilla inclinata*.  
Fauna: *Aegopinella minor*, *Jaminia quadridens*, *Maculinea rebeli*, *Parnassius apollo*, *Zebrina detrita*.

Umsetzung auf spezifische Pflege der Drachenkopf-Standorte ausrichten. Populationsmonitoring durchführen. Pflanzenschutzgebiet. Extensive Nutzung, hohen Beweidungsdruck vermeiden, Besucherlenkung.

Die Umsetzung ist erst in Planung begriffen. Aktuell besteht ein einzelner Bewirtschaftungsvertrag. Das Gebiet ist als TWW-Vorranggebiet Teil der laufenden Ortsplanungsrevision. Ein Baugesetzartikel soll die baulichen Vorgaben für TWW-Vorranggebiete und Trockenstandortzonen regeln.

Der Umsetzungsperimeter entspricht einem Vorranggebiet. Verschiedene, voneinander unabhängige Standorte mit dem Österreichischen Drachenkopf werden unter einer Objektnummer zu einer Singularität zusammengefasst. Die Massnahmen sind im Rahmen der Erarbeitung des geplanten Vorranggebietes zu definieren.



- TWW-Flächen
- TWW-Singularitätsflächen
- ▲ Weitere Drachenkopfstandorte
- Umsetzungsperimeter = Vorranggebiet

### Umsetzungs-Beispiel 3

Singularität Monte Caslano, Caslano (TI)



- Enthält TWW-Zielarten,
- enthält geschützte oder gefährdete Arten,
- bedeutendes Landschaftselement,
- grosse Vielfalt an Lebensraumtypen.

### Umsetzungs-Beispiel 4

Singularität Wildenstein, Bubendorf (BL)



- Enthält geschützte oder gefährdete Arten,
- besondere Nutzungsform,
- bedeutendes Landschaftselement.

### Umsetzungs-Beispiel 5

Singularität Vordere Bänder, Erstfeld (UR)



- Besondere Nutzungsform,
- bedeutendes Landschaftselement,
- grosse Vielfalt an Lebensraumtypen.

#### Die besondere Vielfalt an Lebensräumen bleibt erhalten.

Lebensraumtypen nach Delarze et al.:

3.4.1.2 Potentillion, 4.1.1 Alysso-Sedion, 4.2.2 Xerobromion, 4.2.3 Diplachnion, 4.2.4 Mesobromion, 5.1.1 Geranion sanguinei, 5.3.2 Berberidion, 6.3.5 Orno-Ostryon.

Das Gebiet zeichnet sich durch einen aussergewöhnlichen Reichtum an Lebensräumen, Arten und Landschaftselementen aus.

#### Die Bedeutung des Objektes für die Landschaft bleibt erhalten.

Der Eichenhain ist Teil der historischen Landschaft rund um das Schloss Wildenstein.

#### Die besondere Nutzungsform bleibt erhalten.

Ehemalige Wildheunutzung (in Verbrachung begriffen). Die Schnittnutzung ist Bedingung für den singulären Charakter des Objektes.

Pflege sicherstellen. Den Wald (WEP, forstliche Planung) einbeziehen und den Südhang des Monte Caslano als Vorranggebiet behandeln. Offene Flächen erhalten, erweitern und vernetzen. Den Wald teilweise auslichten.

Pflege sicherstellen und Landschaft erhalten.

Mähnutzung aufrechterhalten. Artenvielfalt überprüfen.

Kantonales Naturschutzgebiet. Artenschutzprogramm für verschiedene Pflanzen- und Tierarten. Bestehender Pflegeplan. Gezielte Förderung der Lebensraumvielfalt (Pionierflächen, verschiedene Entwicklungsstadien von Wiesen- und Bracheflächen, Gebüsche, Wald). Mosaik mit gestaffelter Mähnutzung. Regelmässige Entbuschungsmassnahmen. Lokale Abhumusierung des Bodens.

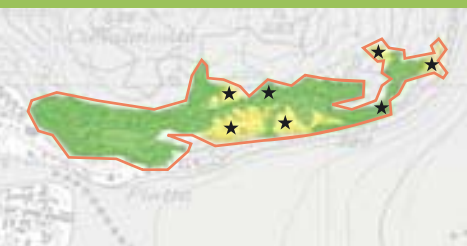
Kantonales Naturschutzgebiet. Überarbeitung des Pflegekonzeptes. Aufwertungs- und Pflegemassnahmen. Pflanzung von Jungeichen im intensiver bewirtschafteten Offenland. Waldrandpflege. Auslichtung des Waldes mit Eichenförderung. Optimierte Pflege der Magerwiesen und -weiden. Besucherlenkung (Wege, Absperrungen). Umwandlung von Acker- in extensive Wiesen- und Weideflächen.

Laufendes kantonales Projekt zur Reaktivierung der Wildheunutzung im Erstfeldertal. Vegetation- und Wildmonitoring zur Beobachtung des Mahdeinflusses. Zusammenarbeit zwischen Jagd, Forst, Landwirtschaft und Naturschutz. Pflegeeinsatz anfangs August mit Bauernfamilie und freiwilligen Helfern (Motormäher und Handmäh). Erstellung einer Triste in Waldnähe. Heutransport per Helikopter ins Tal.

Der Umsetzungsperimeter entspricht dem Singularitätsperimeter. Die Massnahmen werden in Abhängigkeit der Notwendigkeit und der Geländezugänglichkeit definiert und erfolgen in Massnahmengebieten. Auf Wunsch der Fachstelle wurden die kartierten TWW-Objekte um die angrenzenden Felsheiden und lichten Trockenwaldflächen zu einem grossen Singularitätsobjekt erweitert.

Der Umsetzungsperimeter umfasst neben dem Singularitätsobjekt weitere angrenzende extensive Wiesen- und Weideflächen sowie Eichenwytwald mit Neupflanzungen. Darüber hinaus werden in verschiedenen anderen Flächen des Naturschutzgebietes Massnahmen durchgeführt, welche teilweise der Erhaltung der singulären Objekt-Eigenschaften und der Erfüllung des Schutzziels dienlich sind.

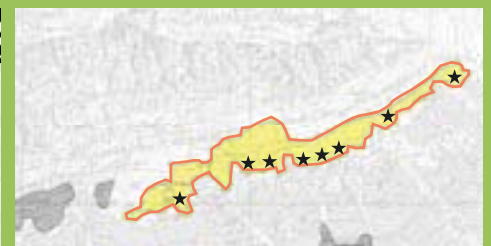
Der Umsetzungsperimeter entspricht dem Singularitätenperimeter. Die Massnahmen werden in Abhängigkeit der Notwendigkeit und der Geländezugänglichkeit definiert. Die Wiederaufnahme der Wildheunutzung erfolgt nur im unteren Bereich des Perimeters. Weitere Massnahmen (z.B. Entbuschung) werden dagegen bei Bedarf im ganzen Objektperimeter durchgeführt.



- Offene TWW-Singularitätsflächen
- Felsheiden, Trockenwälder als Singularität
- Umsetzungsperimeter
- ★ Massnahmengebiete



- TWW-Singularitätsfläche
- Umsetzungsperimeter, Massnahmengebiet
- Weitere Aufwertungsgebiete
- Naturschutzgebiet



- TWW-Flächen
- TWW-Singularitätsflächen
- Umsetzungsperimeter
- ★ Massnahmengebiete





## Grundlagen

Für die Umsetzung von Singularitäten gelten allgemein dieselben Vorgaben gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz wie für alle anderen TWW-Objekte von nationaler Bedeutung. Die Objekte sollen ungeschmälert erhalten bleiben und dürfen sich weder in Bezug auf ihre Qualität als Lebensraum für trockenwiesen-

und trockenweidespezifische Arten verschlechtern, noch hinsichtlich ihrer Fläche verkleinern. Für Singularitäten gilt jedoch die zusätzliche Auflage, dass die objekt-spezifischen speziellen Schutzziele erfüllt werden müssen.

Die singulären Eigenschaften eines Objektes sind grundsätzlich nicht ersetz-

bar. Geplante Eingriffe und Ersatzmassnahmen sind deshalb nur dann denkbar, wenn ein Nachweis vorliegt, dass sie die besonderen Eigenschaften und die Qualität eines Singularitätsobjektes in keiner Weise beeinträchtigen oder gefährden.

## Hilfreiche Dokumente zur Umsetzung

### Hinweise zu spezifischen Schutzzielen / Indications sur les objectifs spécifiques de protection / Indicazioni sugli obiettivi specifici di protezione / Indicaziuns davart objects specifics da protecciun

Gefässpflanzen / Plantes vasculaires / Piante vascolari / Cormofitas  
Anacamptis pyramidalis, Dactylorhiza maculata, Gymnadenia conopsea, Ophrys apifera s.str.

Weitere Zielarten / Autres espèces-cible / Altre specie mirate / Ulteriurs spezias en mira  
Pflanzen- und Tierarten gemäss Liste Zielarten Flora und Fauna in den Erläuterungen zu den Objektblättern.

Besondere Eigenschaften / Particularités / Particolarità / Particularitads  
Enthält TWW-Zielarten, enthält geschützte oder gefährdete Arten, bedeutendes Landschaftselement, grosse Vielfalt verschiedener Lebensraumtypen.

Auszug aus Objektblatt

## Schutzziele und Umsetzungsempfehlungen der Singularitäten von nationaler Bedeutung

Nummer Objekt	Gemeinde Flurname	Schutzziele	Umsetzungsempfehlungen
4819	Weggis Chestenenweid	<b>Die geschützten oder gefährdeten Arten bleiben erhalten.</b> <i>Flora: Blackstonia perfoliata, Centaurea nigrescens, Dactylorhiza maculata, Dianthus carthusianorum s.str., Gymnadenia conopsea, Listera ovata, Ophrys holosericea s.str., Platanthera chlorantha, Spiranthes spiralis.</i> <b>Die besondere Nutzungsform bleibt erhalten.</b> Wohl eine der wenigen Kastanienselven nördlich der Alpen. <b>Die Bedeutung des Objektes für die Landschaft bleibt erhalten.</b> Kastanienselve. Bestandteil des BLN-Gebietes Nr. 1606 „Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi“. <b>Die besondere Vielfalt an Lebensräumen bleibt erhalten.</b> Lebensraumtypen nach Delarze et al.: 2.3.1 Mollion, 4.2.4 Mesobromion, 4.5.1 Arrhenatherion, 5.1.1 Geranium sanguineum, 5.1.2 Trifolium medii. <i>Ausserdem: selvenartige Kastanienbäume, Felsblöcke, Buschwald, Flachmoore, Hochstauden, Bäche etc.</i>	<b>Angaben zur bisherigen Umsetzung:</b> Naturschutzgebiet. Pflegeplan besteht.  <b>Empfehlung:</b> Trockenstandort mit dem umgebenden Weidebereich zu einem Vorranggebiet zusammenschliessen. Offene Fläche erweitern. Pteridium und Rubus zurückdrängen.

Auszug aus Singularitätenliste

## Singularitäten-Dossier

Das BAFU und die kantonalen Fachstellen verfügen für jede Singularität über ein Dossier oder können es anfordern. Es enthält die Unterlagen der Felderhebung und andere gesammelte Informationen zu einer Singularität:

- Teilobjektblätter,
- Singularitäten-Antrag,
- Karten- und Luftbildkopie,
- Felddokumente und Artenlisten,
- Bildmaterial u.a.

## Objektblatt

Zu sämtlichen Objekten wird den kantonalen Fachstellen ein Objektblatt abgegeben. Darauf sind spezifische Infos zu Sin-

gularitäten zu finden: Objektperimeter, d.h. Singularitätenperimeter, besondere Eigenschaften eines Objektes (vgl. Auszug aus Objektblatt).

## Singularitätenliste

Die kantonalen Fachstellen und das BAFU verfügen über die Singularitätenliste. Sie gibt einen Überblick zu:

- den bestehenden Singularitäten,
- objektspezifischen Schutzziele für jede besondere Eigenschaft,
- allfällige Umsetzungsempfehlungen (vgl. Auszug aus Singularitätenliste).

## Literatur

- Eggenberg S. et al. (2001): Kartierung und Bewertung der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Technischer Bericht. Schriftenreihe Umwelt Nr. 325.
- Delarze R. et al. (1999): Lebensräume der Schweiz. Ott Verlag Thun.

## Fragen? – Antworten!

- Kantonale Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz
- BAFU, Christine Gubser, Postfach, 3003 Bern, christine.gubser@bafu.admin.ch
- TWW Westschweiz: atena, Gaby Volkart, 1700 Fribourg, g.volkart@ateliernature.ch
- TWW Deutschschweiz: oekoskop, Michael Dipner, 4053 Basel, michael.dipner@oekoskop.ch

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesamt für Umwelt (BAFU), CH-3003 Bern  
Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
AGRIDEA, CH-8315 Lindau und CH-1000 Lausanne

### Rechtlicher Stellenwert:

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Sie konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe von Gesetzen und Verordnungen und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfen, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen; andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind.

### Autorin:

Claudia Huber, UNA

### Mitarbeit und Beratung:

Lorenzo Besomi, Fachstelle Naturschutz TI; Francesca Cheda, Fachstelle Naturschutz FR; Michael Dipner, oekoskop; Georg Eich, Fachstelle Naturschutz UR; Stefan Eggenberg, Christian Hedinger, UNA; Paul Imbeck, Fachstelle Naturschutz BL

### Begleitung BAFU:

Christine Gubser, Abteilung Artenmanagement

### Bildnachweis:

Mont Vully, Caslano, Wildenstein: Stefan Eggenberg; Erstfeld: Emanuel Jenny; Ramosch, Ardez: Guido Masé

### Grafik/Gestaltung/Redaktion:

Monika Martin, oekoskop; Michael Knipfer-Jørgensen, AGRIDEA; Gaby Volkart, atena

### Bezug:

BAFU, Dokumentation, CH-3003 Bern  
Internet: www.umwelt-schweiz.ch/publikationen  
Bestellnummer: UV-0627-D

© BAFU 2006